



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 19  
142. Jahrgang  
Köln, den 15. September 2002

## Inhalt

### Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 214 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 88. Welttag der Migranten und Flüchtlinge (2002) ..... 179

### Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 215 Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Unvereinbarkeit von Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit den Loyalitätsobliegenheiten nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ..... 181

### Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 216 Urkunde über die Neuordnung der Grenzen zwischen der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Grevenbroich-Neu-Elfgen, und der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Grevenbroich-Elsen ..... 181

### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariats

Nr. 217 Verfahrenshinweise zur Verwendung, Verwaltung und steuerwirksamen Bestätigung von Spenden für die Pfarrcaritas ..... 182

Nr. 218 Rahmenvereinbarung des Erzbistums Köln mit der RWE AG und der GEW Köln (jetzt GEW RheinEnergie AG) ..... 182

Nr. 219 Rahmenvertrag mit der Firma Giebeler Feuerlösch- und Sicherheitstechnik bezüglich der Prüfung/Wartung/Instandhaltung von Feuerlöschern, Wandhydrantenanlagen und Rauch-Wärme-Abzugsanlagen ..... 183

Nr. 220 Warnung vor Albert Lobo ..... 183

### Kirchliche Mitteilungen

Nr. 221 Zu besetzende Pfarrerstelle ..... 183

Nr. 222 Offene Stellen für Pastorale Dienste ..... 183

Nr. 223 Personalchronik ..... 183

## Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 214 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 88. Welttag der Migranten und Flüchtlinge (2002)

### *Migration und interreligiöser Dialog*

1. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich die Menschheit immer mehr zu einem großen Dorf entwickelt, in dem sich die Entfernungen verkürzt haben und das Kommunikationsnetz verdichtet hat. Die fortschreitende Entwicklung der modernen Transportmittel erleichtert die Beförderung von Personen von einem Land ins andere, von einem Kontinent zum anderen. Infolge dieses einschneidenden sozialen Phänomens zählt man insgesamt rund 50 Millionen Einwanderer, verteilt auf alle Teile der Welt. Das ist eine Zahl, die die Gesellschaft und die christliche Gemeinschaft zum Nachdenken zwingt, um zu Beginn des neuen Jahrtausends diesen Herausforderungen in angemessener Weise begegnen zu können, denn sie stellen sich uns in einer Welt, in der Menschen verschiedener Kulturen und Religionen miteinander leben müssen.

Damit sich dieses Zusammenleben friedlich gestaltet, müssen notwendigerweise zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen die leider noch vorhandenen Schranken des Misstrauens, der Vorurteile und Ängste beseitigt werden. In allen Ländern sind Dialog und gegenseitige Toleranz erforderlich zwischen den Anhängern der Mehrheits-Religion und den Minderheiten, die von Einwanderern gebildet werden, die anderen Religionen angehören. Der beste Weg ist der Dialog,

und die Kirche lädt ein, auf diesem Weg fortzuschreiten, um vom Misstrauen zur Achtung, von der Ablehnung zur Annahme zu gelangen.

Vor kurzem, am Ende des Großen Jubiläumjahres 2000, habe ich diesbezüglich meinen Aufruf wiederholen wollen, damit sich „eine Beziehung der Öffnung und des Dialogs mit den Vertretern der anderen Religionen“ abzeichne (*Novo millennio ineunte*, 55). Um dieses Ziel zu erreichen, sind Initiativen, die die Aufmerksamkeit der großen sozialen Kommunikationsmittel wecken, nicht genug. Es bedarf vielmehr täglicher Zeichen und Gesten, die einfach und beharrlich gesetzt werden und imstande sind, in den zwischenmenschlichen Beziehungen eine echte Wandlung zu bewirken.

2. Die für unser Zeitalter bezeichnende ausgedehnte und dichte Vernetzung der Migrationsphänomene vervielfacht die Gelegenheit zum interreligiösen Dialog. Sowohl Länder mit alten christlichen Wurzeln als auch multikulturelle Gesellschaften bieten konkrete Gelegenheiten zum interreligiösen Austausch. Nach Europa, das eine lange christliche Tradition hat, kommen Bürger, die anderen Bekenntnissen angehören. Nordamerika, das bereits eine gefestigte multikulturelle Erfahrung vorweisen kann, beherbergt Anhänger neuer religiöser Bewegungen. In Indien, wo der Hinduismus überwiegt, wirken katholische Ordensleute, indem sie den einfachen karitativen Dienst an den Armen des Landes leisten.

Der Dialog ist nicht immer leicht. Aber die geduldige, vertrauensvolle Suche nach ihm ist für die Christen eine ständig zu erfüllende Pflicht. Im Vertrauen auf den Herrn, der Sinn und Herz erleuchtet, bleiben sie offen und aufnahmebereit gegenüber all jenen, die sich zu anderen Religionen bekennen. Mit tiefer innerer Überzeugung praktizieren sie den eigenen Glauben, während sie zugleich mit allen, die nicht Christen sind, den Dialog suchen. Aber sie wissen auch, dass für einen wahren Dialog mit den anderen das klare Bekenntnis des eigenen Glaubens erforderlich ist.

Dieses aufrichtige Bemühen um den Dialog setzt einerseits die gegenseitige Annahme der Unterschiede und manchmal sogar der Widersprüche wie auch die Respektierung der freien Gewissensentscheidungen des einzelnen voraus. Es ist also unbedingt notwendig, dass jeder, welcher Religionszugehörigkeit er auch sei, die unabdingbaren Ansprüche der Religions- und Gewissensfreiheit berücksichtigt, die das II. Vatikanische Konzil klar ins Licht gerückt hat (vgl. *Dignitatis humanae*, 2).

Ich hoffe, dass ein solch friedliches Zusammenleben auch in den Ländern möglich ist, wo sich die Mehrheit zu einer nicht-christlichen Religion bekennt und wo christliche Einwanderer leben, die nicht immer volle Religions- und Gewissensfreiheit genießen.

Wenn alle von diesem Geist beseelt sind, werden sich im Rahmen der menschlichen Mobilität gleichsam wie in einer Werkstatt providentielle Möglichkeiten für einen fruchtbaren Dialog erschließen, bei dem niemals die zentrale Stellung des Menschen streitig gemacht wird. Das ist der einzige Weg, der uns hoffen lässt, „das düstere Gespenst der Religionskriege zu vertreiben, die viele Epochen der Menschheitsgeschichte mit Blut überzogen“ und viele Personen nicht selten gezwungen haben, ihre Heimat zu verlassen. Es ist dringend notwendig, sich dafür einzusetzen, dass der Name des einen Gottes immer mehr zu dem wird, was er ist, „ein Name des Friedens und ein Gebot des Friedens“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, 55).

3. „*Migrationen und interreligiöser Dialog*“ lautet das Thema, das für den Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2002 gewählt wurde. Ich bitte den Herrn, dass dieser jährliche Gedenktag allen Christen die Gelegenheit gibt, diese höchst aktuellen Aspekte der Neuevangelisierung zu vertiefen und alle verfügbaren Mittel zu nutzen, um in den Pfarrgemeinden entsprechende apostolische und pastorale Initiativen zu entwickeln.

Die Pfarrei ist der Raum, in dem sich eine wahre Pädagogik der Begegnung zwischen Personen verschiedener religiöser Überzeugungen und unterschiedlicher Kulturen verwirklichen kann. Die Pfarrgemeinde in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen kann zum Übungsort der Gastfreundschaft werden, wo ein Austausch von Erfahrungen und Gaben gepflegt wird. Das begünstigt in jedem Fall ein friedvolles Zusammenleben und schaltet die Gefahr von Spannungen mit Einwanderern aus, die anderen religiösen Bekenntnissen angehören.

Wenn trotz aller Verschiedenheiten der gemeinsame Wille zum Dialog besteht, lässt sich eine Grundlage für den fruchtbringenden Austausch finden und eine gegenseitige nutzbringende Freundschaft entwickeln, die sich auch in eine wirksame Zusammenarbeit mit gemeinsamen Zielsetzungen im Sinne des Gemeinwohls verwandelt. Es ist vor allem eine günstige Gelegenheit für die Großstädte, wo die Zahl der Einwanderer, die unterschiedlichen Kulturen und Religionen angehören, besonders hoch ist. In dieser Hinsicht könnte von echten „Werkstätten“ des zivilen Zusammenlebens und des konstruktiven Dialogs gesprochen werden. Der Christ lässt sich von der

Liebe zu seinem göttlichen Lehrer leiten, der durch den Tod am Kreuz alle Menschen erlöst hat, und er begegnet zugleich allen mit offenen Armen und Herzen. Es ist die Kultur des Respekts und der Solidarität, die seine Gesinnung prägen soll, besonders wenn er sich in einem multikulturellen und multi-religiösen Umfeld befindet.

4. In vielen Teilen der Welt wenden sich täglich Migranten, Flüchtlinge und Vertriebene an katholische Pfarreien und Vereinigungen und suchen Hilfe. Dabei werden sie ohne Rücksicht auf ihre kulturelle und religiöse Zugehörigkeit aufgenommen. Der Liebesdienst, zu dessen Erfüllung die Christen immer berufen sind, darf sich nicht auf die reine Verteilung von humanitären Hilfsleistungen beschränken. Denn es ergeben sich neue pastorale Situationen, die die kirchliche Gemeinschaft berücksichtigen muss. Ihren Mitgliedern obliegt es, eine passende Gelegenheit zu finden, bei der sie mit all jenen, denen sie Aufnahme gewähren, das Geschenk der Offenbarung Gottes teilen, der die Liebe ist und „die Welt so sehr geliebt hat, dass er seinen eingeborenen Sohn hingegeben hat“ (*Joh 3,6*). Mit dem materiellen Brot darf notwendigerweise das Angebot des Geschenkes des Glaubens nicht vernachlässigt werden, besonders durch das eigene Lebenszeugnis und durch eine Haltung tiefen Respekts vor allen Menschen. Die Aufnahme und gegenseitige Offenheit füreinander ermöglichen es, einander besser kennen zu lernen und zu entdecken, dass die verschiedenen religiösen Traditionen nicht selten wertvolle Samen der Wahrheit enthalten. Der daraus entstehende Dialog kann jeden Menschen mit einem wachen Sinn für die Wahrheit und das Gute erfüllen.

Auf diese Weise könnte – wenn der interreligiöse Dialog eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist – das Phänomen der Migration seine Entfaltung begünstigen. Dieser Dialog kann natürlich „nicht auf den religiösen Indifferentismus gegründet sein“, wie ich im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* (Nr. 56) betont habe. Deshalb „haben wir Christen die Pflicht, ihn so zu entwickeln, dass wir das volle Zeugnis der Hoffnung, die uns erfüllt, vortragen“ (*ebd.*). Der Dialog darf das Geschenk des Glaubens nicht verbergen, sondern muss es neu in den Vordergrund rücken. Wie könnten wir denn einen solchen Reichtum für uns allein behalten? Warum sollen wir den größten Schatz, den wir besitzen, den Migranten und Ausländern, die anderen Religionen angehören und die die Vorsehung uns begegnen lässt, vorenthalten und – wenn auch mit großer Rücksicht auf die Sensibilität des anderen – nicht anbieten?

Um diese Sendung zu erfüllen, muss man sich vom Heiligen Geist führen lassen. Am Pfingsttag vollendete der Geist der Wahrheit den göttlichen Plan über die Einheit des Menschengeschlechtes in der Vielfalt der Kulturen und Religionen. Als die vielen in Jerusalem versammelten Pilger die Apostel reden hörten, riefen sie aus: „Wir hören sie in unseren Sprachen Gottes große Taten verkünden“ (*Apg 2*). Von jenem Tag an folgt die Kirche ihrer Sendung und verkündet die „großen Taten“, die Gott unter den Menschen aller Rassen, Völker und Nationen unaufhörlich vollbringt.

5. Ich vertraue Maria, der Mutter Jesu und der ganzen Menschheit, die Freuden und Mühen all jener an, die den Weg des Dialogs zwischen verschiedenen Kulturen und Religionen gehen, damit sie die von dem ausgedehnten Phänomen der Migration betroffenen Personen unter ihren liebevollen Schutzmantel nehme. Maria, das „Schweigen“, in dem das „Wort“ Mensch geworden ist, die demütige „Magd des Herrn“, die die Schwierigkeiten der Migration und die Prüfungen der Einsamkeit und Verlassenheit erfahren hat, lehre

uns, für das Wort Zeugnis zu geben, das unter uns und für uns Leben geworden ist. Maria mache uns fähig für den freien und geschwisterlichen Dialog mit allen Migranten, die unsere Brüder und Schwestern sind, auch wenn sie anderen Religionen angehören.

Ich begleite diesen Wunsch mit der Zusicherung meines steten Gebetsgedenkens und segne alle von Herzen.

Aus Castel Gandolfo, am 25. Juli 2001

*Joannes Paulus PP. II*

## Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

**Nr. 215 Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Unvereinbarkeit von Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit den Loyalitätsobliegenheiten nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse**

Das neu geschaffene Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft nach dem „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266)“ widerspricht der Auffassung über Ehe und Familie, wie sie die katholische Kirche lehrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, gleich ob sie der katholischen Kirche angehören oder nicht, die nach diesem Gesetz eine „eingetragene Lebenspart-

nerschaft“ eingehen, verstoßen dadurch gegen die für sie geltenden Loyalitätsobliegenheiten, wie sie ihnen nach Artikel 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der geltenden Fassung auferlegt sind.

Das Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist deshalb ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß im Sinne des Artikel 5 Abs. 2 der o. g. Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, der die dort geregelten Rechtsfolgen nach sich zieht.

Würzburg, den 24. Juni 2002

Für das Erzbistum Köln  
+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

## Erlasse des Herrn Erzbischofs

**Nr. 216 Urkunde über die Neuordnung der Grenzen zwischen der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Grevenbroich-Neu-Elfgen, und der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Grevenbroich-Elsen**

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß Can 515, § 2 CIC, und in Ergänzung der Urkunde vom 4. August 1977 über eine Umpfarung von den Kirchengemeinden St. Stephanus in Grevenbroich (Elsen) und Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich (Gustorf) und St. Georg in Grevenbroich-Elfgen lege ich die Grenze zwischen den katholischen Kirchengemeinden St. Georg, Grevenbroich (Neu-Elfgen) und St. Stephanus, Grevenbroich (Elsen) und St. Georg im Gesamten wie folgt fest:

Die Grenze beginnt am westlichen Anfang der Straße mit dem Namen Herrenhof (Punkt A), folgt dieser Straße in östliche Richtung bis zur Kreuzung mit der von-Droste-Straße (Punkt B). Dieser folgt die Grenzlinie kurze Zeit nach Norden und wendet sich dem natürlichen Verlauf des Elsbaches zu bis zum Elsbachtunnel (Punkt C) und dem Schnittpunkt mit der Bahnlinie, die von Köln nach Mönchengladbach führt.

Dann folgt sie der Achse des Bahnkörpers bis zur Kreuzung mit der Bergheimer Straße (Punkt D), verläuft über die Achse derselben, knickt auf Höhe des Weidenweges ab (Punkt E) und verläuft danach in westliche Richtung entlang dem Weidenweg, übergehend in die Straße Am Lacher Haus (Punkt F). Sodann biegt die Grenze im rechten Winkel in nördliche Richtung ab, indem sie einem unbenannten Weg folgt, der in

einer geraden Linie auf den Ausgangspunkt auf der Straße Herrenhof stößt (Punkt A).

Vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der beiliegenden Geländekarte.

Diese Grenzkorrektur berührt keine vermögensrechtlichen Ansprüche. Die Urkunde wird wirksam mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln.

Köln, den 24. Juli 2002

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

### Anerkennung

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln am 24. Juli 2002 festgelegte Neuordnung der Grenze zwischen der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Grevenbroich-Neu-Elfgen und der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Grevenbroich-Elsen, wird hierdurch für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960 S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, August 2002

Bezirksregierung Düsseldorf  
48.46.02  
Im Auftrag  
Olmer

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 217 Verfahrenshinweise zur Verwendung, Verwaltung und steuerwirksamen Bestätigung von Spenden für die Pfarrcaritas

#### I. Verwendungszweck

Spenden für die Pfarrcaritas werden nach Vorstellung der Spender üblicherweise für sogenannte mildtätige Zwecke gegeben. Mildtätige Zwecke werden nach der Abgabenordnung (§ 53 AO) dann verfolgt, wenn Personen unterstützt werden, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind (persönliche Hilfsbedürftigkeit) oder wenn Personen unterstützt werden, deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe (beim Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand: nicht höher als das Fünffache des Regelsatzes) und die auch nicht über anderweitiges Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhaltes verfügen (wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit).

Werden von der Kirchengemeinde **Zuwendungsbestätigungen für mildtätige Zwecke** ausgestellt, so muss von der Kirchengemeinde **sichergestellt** werden, dass die empfangenen Spendengelder auch für **mildtätige Zwecke** im Sinne der o. g. Definition verwendet werden.

Kann die Kirchengemeinde die mildtätige Mittelverwendung nicht sicherstellen, sondern allenfalls eine kirchlich caritative Verwendung, so kann sie Zuwendungsbestätigungen lediglich für kirchliche Zwecke ausstellen. Denn Spenden an die Kirche erfolgen grundsätzlich für kirchliche Zwecke. Auch die Unterstützung der Caritas ist ein kirchlicher Zweck, denn die Caritas ist eine Grundfunktion der Kirche.

#### II. Nachweispflicht in der Buchhaltung

Zuwendungen für **mildtätige Zwecke** sind über die Gliederung 42700 Pfarrcaritas und neu eingerichtete Gruppierung 2253 Spenden zu buchen.

Zuwendungen für kirchlich caritative Zwecke sind weiterhin unter 42700 2200 zu buchen.

Zuwendungen für allgemein kirchliche Zwecke sind in der Regel über die Gliederung 13100 Pfarrseelsorge/Kult und Verwaltung und Gruppierung 2200 Spenden zu buchen.

Zweckgebundene Spenden (z. B. für die Anschaffung einer Orgel) sind unter der im Kontenplan vorgesehenen Gliederung und Gruppierung (im Beispiel Orgel 655 00 3920) in der Haushaltsrechnung zu buchen.

Über Zuwendungen, die nicht in der Buchführung der Kirchengemeinde erfasst sind, darf keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

#### III. Rücklagenbildung

Ohne konkrete zeitnahe Verwendungsabsicht sind Rücklagenbildungen auf Grund von Pfarrcaritasspenden nicht zulässig. Bereits gebildete Rücklagen aus Sammlungsgeldern der Vorjahre sind aus steuerlichen Gründen und im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber dem Spenderwillen aufzulösen und nach Beschluss des Kirchenvorstandes einer zweckentsprechenden zeitnahen Verwendung im Sinne der Pfarrcaritas zuzuführen. Bei Fehlen einer solchen Verwendungsmöglichkeit sind die Mittel über die Erzbistumskasse an den Diözesan-

Caritasverband zur Verteilung an mit besonderen sozialen Notsituationen belastete Pfarreien zu überweisen.

#### IV. Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen bei Spenden für die Pfarrcaritas können im Hinblick auf den Erlass im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. 8. 2002, Nr. 183 ab sofort wie folgt ausgestellt werden:

- Bestätigung der Förderung mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (je nachdem, was zutrifft; vgl. Erläuterungen oben I. und II.). Es ist in der Zuwendungsbestätigung nur jeweils eine Alternative anzukreuzen.
- Bestätigung, dass die Zuwendung unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet wird.

Im übrigen gelten weiterhin die Grundsätze nach der Ordnung über die Behandlung von Kollekten, Spenden und sonstigen Einnahmen in den Kirchengemeinden des Erzbistums Köln (vgl. AK 1990, Nr. 140), wie z. B. fortlaufende Nummerierung der Spendenquittungen, Erstellung der Spendenquittungen mit Durchschriften, nummerische oder chronologische Ordnung und Aufbewahrung für 10 Jahre.

#### V. Rechenschaftsbericht

Es wird empfohlen, im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes die Höhe und Verwendung der Sammlungsgelder der Pfarrgemeinde in geeigneter Weise bekanntzugeben (z. B. Pfarrbrief, Aushang).

#### VI. Prüfung durch die Revisionsabteilung

Die Einhaltung vorgenannter Verfahrenshinweise wird im Zuge der turnusmäßigen Revision der Kirchengemeinden von Abt. 902 im Erzbischöflichen Generalvikariat überprüft.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

### Nr. 218 Rahmenvereinbarung des Erzbistums Köln mit der RWE AG und der GEW Köln (jetzt GEW RheinEnergie AG)

Das Erzbistum hat am 10. 1. 2000 einen Rahmenvertrag mit Sonderkonditionen für kirchliche Rechtsträger im Bereich des Erzbistums Köln mit den vorgenannten Stromversorgungsunternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag ist von Seiten der RWE AG und anderer örtlicher Stromlieferanten mit Ausnahme der GEW zum 30. 9. 2002 gekündigt worden. Damit treten für alle kirchlichen Rechtsträger, die dem Rahmenvertrag beigetreten waren, die Sonderkonditionen außer Kraft. Es gelten wiederum die normalen Tarifbedingungen, die der jeweils örtliche Energieversorger für Kunden mit vergleichbaren Abnahmestrukturen vorsieht.

Trotz intensiver Bemühungen ist es nur gelungen, für den Lieferbereich der GEW Köln – jetzt GEW RheinEnergie AG – und der RWE eine Anschlussregelung zur Rahmenvereinbarung zu treffen, die im Wesentlichen für Großabnehmer zu einer Vergünstigung gegenüber den ansonsten maßgeblichen Tarifpreisen führt. Stromabnehmer, für die der allgemeine Tarif gilt, erfahren allein im Liefergebiet der GEW RheinEnergie

AG weiterhin eine, wenn auch nur geringfügige, Verbesserung gegenüber den normalen Tarifen.

Die vorgenannten Großabnehmer im Liefergebiet von RWE mit Sonderverträgen erhalten in den nächsten Wochen von RWE Plus ein Angebot zur Fortführung der Rahmenvereinbarung in Form einer Teilnahmebestätigung, welches bis zum 4. 9. 2002 angenommen werden kann.

Im Netzgebiet Köln, das von der GEW beliefert wird, müssen bestehende Beitrittserklärungen nicht wiederholt werden. Wünscht ein Teilnehmer wegen der nur noch geringfügigen Vergünstigung keine Fortsetzung des Rahmenvertrages, ist dies bis spätestens zum 22. 10. 2002 der GEW RheinEnergie gegenüber schriftlich zu erklären. Unterbleibt dies, gilt die Anschlussregelung zur Rahmenvereinbarung als anerkannt.

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

#### Nr. 219 Rahmenvertrag mit der Firma Giebeler Feuerlösch- und Sicherheitstechnik bezüglich der Prüfung/Wartung/Instandhaltung von Feuerlöschern, Wandhydrantenanlagen und Rauch-Wärme-Abzugsanlagen

Wir weisen darauf hin, dass das Erzbistum Köln am 5. bzw. 7. 8. 2002 mit der Firma Giebeler einen Rahmenvertrag über die Prüfung/Wartung u. Instandhaltung von Feuerlöschern, Wandhydrantenanlagen und Rauch-Wärme-Abzugsanlagen abgeschlossen hat. Damit soll allen kirchlichen Rechtsträgern im Bereich des Erzbistums Köln die Möglichkeit geboten werden, zu kostengünstigen Konditionen die im Rahmenvertrag genannten Leistungen zu beauftragen. Auch Mitarbeiter dieser

Rechtsträger können von dem Angebot des Rahmenvertrages Gebrauch machen. Sein Inhalt lässt sich über die nachfolgende Kontaktadresse *Giebeler Feuerlösch- und Sicherheitstechnik, Gewerbepark 16, 51580 Reichshof-Wehrath, Telefon (022 65) 9976-3 Telefax (022 65) 9976-33, Internet: <http://www.brandschutz-giebeler.de>, E-Mail: [info@brandschutz-giebeler.de](mailto:info@brandschutz-giebeler.de)* in Erfahrung bringen.

Die Verpflichtung zu einem möglichst wirtschaftlichen Umgang mit anvertrautem Vermögen sollte allen Verwaltern kirchlicher Einrichtungen Veranlassung geben, die bisher eigenen Aufwendungen mit denen unter Bezugnahme auf den Rahmenvertrag erreichbaren abzugleichen und ggfls. sich anbietende Veränderungen vorzunehmen.

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

#### Nr. 220 Warnung vor Albert Lobo

Wir übernehmen eine Warnung des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg:

Aus gegebenem Anlass wird vor Hilfsgesuchen, Projektanträgen und Empfehlungsschreiben von einem angeblichen Bischof Rt. Rev. Albert Lobo, M. A., D. D., aus der Diözese *Srikalahasthi* in Indien gewarnt. Mit diesen Schreiben, die gegenwärtig in Deutschland kursieren, werden eindeutig Betrugsabsichten verfolgt, da in Indien weder eine katholische Diözese mit dem Namen „Srikalahasthi“ existiert noch ein katholischer Bischof namens „Albert Lobo“.

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

## Kirchliche Mitteilungen

#### Nr. 221 Zu besetzende Pfarrerstelle

Im Seelsorgebereich B des Dekanates Neunkirchen wird zum 27. 10. 2002 eine Stelle vakant und soll wieder mit einem Pfarrer besetzt werden.

Eine Kooperationvereinbarung ist zu erstellen.

Interessenten können sich bei Herrn Msgr. Hans-Josef Radermacher, Hauptabt. Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12 informieren.

#### Nr. 222 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Für den Seelsorgebereich „Radevormwald-Hückeswagen“ des Dekanates Wipperfürth wird ein Subsidiar gesucht.

Eine Dienstwohnung ist in Hückeswagen vorhanden.

Interessenten können sich bei Herrn Msgr. Hans-Josef Radermacher, Hauptabt. Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12 informieren.

Im Seelsorgebereich „Bad Honnef Tal“ des Dekanates Königswinter ist in St. Martin, Bad Honnef-Selhof, eine Dienstwohnung für einen Subsidiar oder Priester im Ruhestand frei.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Dechant Msgr. Franz Lurz, Tel: 0 22 24/93 15 64 oder Herrn Pfarrer Hans-Josef Radermacher, Hauptabt. Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12.

#### Nr. 223 Personalchronik

##### Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am

1. 8. De Ocampo Pfarrer Pater Tranquilino Jr. SVD, im Einvernehmen mit dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge und dem Ordensoberen zum Leiter der Seelsorge für die philippinischen Katholiken im Erzbistum Köln;
26. 8. Cacur Pater Gregorius SVD im Einvernehmen mit dem Ordensoberen weiterhin bis zum 31. Dezember 2002 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Martinus in Kaarst im Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss-Nord;
26. 8. Seul Peter, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subsidiar für die Dauer von zunächst drei Jahren an St. Bruno in Köln-Klettenberg und St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Köln-Sülz/Klettenberg des Dekanates Köln-Lindenthal;

27. 8. Geevarghese Pater Thomas OIC, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen weiterhin bis 31. August 2003 zum Kaplan an St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen und St. Hubertus in Düsseldorf-Itter im Seelsorgebereich Itter/Holthausen des Dekanates Düsseldorf-Benrath;
28. 8. Hergenröther Norbert, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Rector ecclesiae der Kapelle in der Malteserkommende in Ehreshoven im Seelsorgebereich Engelskirchen des Dekanates Gummersbach;
30. 8. Vater Pater Wilhelm SMM, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen für weitere drei Jahre zum Subsidiar an St. Servatius in Rösrath-Hoffnungsthal im Seelsorgebereich C des Dekanates Overath;
1. 9. Gamba José Luis, Pfarrer, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum kommissarischen Leiter der Katholischen Spanischen Mission in Wuppertal;
1. 9. Haanen Peter, Msgr., Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrer an der Pfarrei Zum Heiligen Geist in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Rodenkirchen;
1. 9. Hörter Norbert, Kaplan, zum Pfarrer an St. Laurentius in Bergisch Gladbach und St. Marien in Bergisch Gladbach-Gronau und zum Pfarrvikar an Hl. Drei Könige in Bergisch Gladbach-Hebborn im Seelsorgebereich A des Dekanates Bergisch Gladbach;
1. 9. Kopiniak Pater Zbigniew OSMA, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an St. Hedwig in Bonn, St. Aegidius in Bonn-Buschdorf, St. Margareta in Bonn-Grau-Rheindorf und St. Bernhard in Bonn-Auerberg im Seelsorgebereich A des Dekanates Bonn-Nord;
1. 9. Peedikathadathil Pater Joseph CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an St. Paulus in Langenfeld-Berghausen, St. Mariä Himmelfahrt in Langenfeld-Hardt, St. Martin in Langenfeld-Richrath und St. Maria Rosenkranzkönigin in Langenfeld-Wiescheid im Seelsorgebereich Langenfeld-Nord des Dekanates Langenfeld/Monheim;
1. 9. Piątek Pater Piotr CSMA, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an St. Katharina in Swisttal-Buschhoven, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Ludendorf, St. Nikolaus in Swisttal-Morenhoven, St. Kunibert in Swisttal-Heimerzheim, St. Georg in Swisttal-Miel, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf, St. Martinus in Swisttal-Ollheim und St. Antonius in Swisttal-Straßfeld im Seelsorgebereich Swisttal des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
1. 9. Urban Pater Grzegorz CSMA, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an St. Katharina in Swisttal-Buschhoven, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Ludendorf, St. Nikolaus in Swisttal-Morenhoven, St. Kunibert in Swisttal-Heimerzheim, St. Georg in Swisttal-Miel, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf, St. Martinus in Swisttal-Ollheim und St. Antonius in Swisttal-Straßfeld im Seelsorgebereich Swisttal des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
1. 9. Weber Pater Adolf OP, für weitere drei Jahre bis zum 30. April 2005 zum Subsidiar an St. Andreas in Köln im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Mitte (Nord).
- ter für das Dekanat Köln-Mitte (Nord) verpflichtet;
20. 8. den Kaplan Pater Axel Koop CSMA im Einvernehmen mit dem Ordensoberen als Kaplan an St. Katharina in Swisttal-Buschhoven, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Ludendorf und St. Nikolaus in Swisttal-Morenhoven im Seelsorgebereich Swisttal des Dekanates Meckenheim/Rheinbach sowie als Dekanatsfrauenseelsorger und Dekanatspräses der Kfd im Dekanat Meckenheim/Rheinbach verpflichtet;
23. 8. dem Dechanten Achim Brennecke unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Dechant des Dekanates Bergheim und Leiter des Pfarrverbandes Bergheim-Ost gemäß can. 517 § 1 CIC gemeinsam mit Herrn Pfarrer Johannes Koch und Herrn Pfarrer Klaus Steinert die Seelsorge an den Pfarreien St. Médardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Johannes Baptist in Bergheim-Niederaußem und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Dekanates Bergheim übertragen und ihn für die Dauer von vier Jahren zum Moderator gemäß can. 517 § 1 CIC bestellt.  
Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Laurentius, St. Michael und St. Vinzenz Herr Dechant Brennecke, in St. Medardus und St. Johannes Baptist Herr Pfarrer Koch und in St. Pankratius und St. Simeon Herr Pfarrer Steinert;
23. 8. die Verzichtleistung des Pfarrers Johannes Koch auf die Pfarrstelle St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf angenommen, ihn mit Wirkung vom 23. August 2002 als Pfarrer daselbst, als Pfarrverweser an St. Martinus in Swisttal-Ollheim im Seelsorgebereich Swisttal des Dekanates Meckenheim/Rheinbach und als Definitor des Dekanates Meckenheim/Rheinbach verpflichtet und ihm gemäß can. 517 CIC gemeinsam mit Herrn Dechant Achim Brennecke und Herrn Pfarrer Klaus Steinert die Seelsorge an den Pfarreien St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Johannes Baptist in Bergheim-Niederaußem und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Dekanates Bergheim übertragen. Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Laurentius, St. Michael und St. Vinzenz Herr Dechant Brennecke, in St. Medardus und St. Johannes Baptist Herr Pfarrer Koch und in St. Pankratius und St. Simeon Herr Pfarrer Steinert;
23. 8. den Kaplan Klaus Steinert als Kaplan an Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich sowie als Dekanatspräses der Kfd und Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Troisdorf verpflichtet, ihm den Titel Pfarrer verliehen und ihm gemäß can. 517 § 1 CIC gemeinsam mit den Herrn Dechant Achim Brennecke und Herrn Pfarrer Johannes Koch die Seelsorge an den Pfarreien St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Johannes Baptist in Bergheim-Niederaußem und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Dekanates Bergheim übertragen.  
Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Laurentius, St. Michael und St. Vinzenz Herr Dechant Brennecke, in St. Medardus und St. Johannes Baptist Herr

#### Der Herr Erzbischof hat am:

20. 8. den Pfarrer Dr. Winfried Hamelbeck unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Caritasbeauftrag-



Pfarrer Koch und in St. Pankratius und St. Simeon Herr Pfarrer Steinert;

26. 8. den Pfarrer Josef Bell unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Hausgeistlicher an der Robert-Janker-Klinik Bonn-Dottendorf entpflichtet;
1. 9. den Kaplan Pater Jacinto Vaca SDB im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge als Kaplan der Katholischen Spanischen Mission in Bonn entpflichtet.

**Es starben im Herrn am:**

24. 8. Krause Ernst August, Pfarrer i. R., 88 Jahre alt;
27. 8. Wahl Manfred, Pfarrer, 61 Jahre alt;
28. 8. Michel Herbert, Apostolischer Protonotar, Domkapitular, Leiter der Hauptabteilung Weltkirche – Weltmission im Erzbischöflichen Generalvikariat, 68 Jahre alt.

**Laien in der Seelsorge**

**Es wurden beauftragt am:**

15. 8. Bourauel Joachim, mit Wirkung vom 1. September 2002 als Schulreferent im Schulreferat des Stadtdekanates Solingen unter gleichzeitiger Entpflich-

tung als Pastoralreferent an St. Johannes Enthauptung in Lohmar und St. Mariä Geburt in Lohmar-Birk im Seelsorgebereich C des Dekanates Siegburg;

28. 8. Eble Sr. Maria Paula FCC, im Einvernehmen mit der Ordensoberin zur Gemeindereferentin an St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld, St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn, St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel und St. Mariä Empfängnis in Wuppertal-Vohwinkel im Seelsorgebereich B des Dekanates Wuppertal-Elberfeld.

**Es wurde beurlaubt am:**

14. 8. Linden Annedore, Gemeindereferentin, wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis 13. August 2005.

**Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:**

23. 8. Schilling Peter, Pastoralreferent im Erzbistum Köln und an St. Peter und Paul in Troisdorf-Eschmar, Herz Jesu in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte und St. Johannes v. d. Lat. Tore in Troisdorf-Sieglar im Seelsorgebereich C des Dekanates Troisdorf.

Zur Post gegeben am 16. September 2002